

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/2607 –**

### **Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den mutmaßlichen Anschlagversuchen auf zwei Regionalzüge am 1. August 2006 in Nordrhein-Westfalen standen eine Reihe politischer Forderungen erneut auf der Tagesordnung. Dazu gehörte unter anderem die Einrichtung einer „Anti-Terror-Datei“, auf die alle Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern einschließlich der Geheimdienste Zugriffsrechte haben sollen. Bei den öffentlichen Diskussionen konnte man den Eindruck gewinnen, als gebe es bisher weder eine direkte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden noch gemeinsame Dateien. Dabei sind die Geheimdienste verpflichtet, bei drohender Gefahr für Leib und Leben Informationen an die Polizei weiterzugeben. Im Rahmen der Amtshilfe werden Informationen zwischen den Behörden ausgetauscht. Mit dem Gemeinsamen Terror-Abwehrzentrum des Bundeskriminalamtes (BKA) in Berlin-Treptow besteht bereits eine Einrichtung, in der alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem für die Öffentlichkeit unkontrollierbaren Raum Informationen austauschen. Auf Länderebene wird die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz, Polizei und Ausländerbehörden bzw. BAMF in immer mehr Ländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen) institutionalisiert. Ziel ist dabei, Terrorismus-Verdächtige auf dem Wege des Aufenthaltsrechts zu treffen: „Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, die nicht ausreichen, um einem Strafverfahren zum Erfolg zu verhelfen, können jedoch den Widerruf einer Asylenerkennung oder eine Ausweisungsverfügung tragen.“ stellt das BAMF in seiner Stellungnahme zum Praktiker-Erfahrungsaustausch zum Zuwanderungsgesetz fest.

Von den Befürwortern solcher gemeinsamer Dateien und der Datenerfassung auf breiter Basis überhaupt werden immer wieder die Grenzen dieser Art „Sicherheitspolitik“ beklagt. Die Kritik richtet sich im Wesentlichen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen. Von Datenschützern wiederum wird genau im Gegensatz dazu beklagt, die zahlreichen vorhandenen Dateien und Abfragerechte der Behörden verletzen die Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger. Beklagt wird von dieser Seite auch die fehlende wissenschaftliche, kriminologische Evaluation der bereits bestehenden Befugnisserweiterungen der Geheimdienste durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz. Trotz des Fehlens einer solchen Evaluation sollen in den kommenden Wochen Befugnisse

der Geheimdienste mit einem „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ nochmals erweitert werden, für die Einrichtung einer „Anti-Terror-Datei“ liegt ebenfalls schon ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern und ein Rahmenbeschluss der Innenministerkonferenz vor.

1. Welche Dateien bestehen derzeit beim Bundeskriminalamt, die der Unterstützung der Prävention, der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung dienen (bitte Auflistung mit Datum der Einrichtung der Dateien, Rechtsgrundlage, Zweck, Zahl der Datensätze, Speicherfrist, ggf. Aufhebung und Löschung der Datei)?

Beim Bundeskriminalamt (BKA) werden unterschiedliche Dateien zu präventiven Zwecken und zur Strafverfolgung geführt. Übersichten sind als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. In Bezug auf die Beteiligung anderer Behörden ist zu unterscheiden zwischen:

- Verbunddateien, die das BKA nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) als Zentralstelle für das polizeiliche Informationswesen (INPOL) führt und in die die Verbundteilnehmer die jeweils in eigener Zuständigkeit gewonnenen Daten selbst unmittelbar eingeben und in denen diese Daten zum unmittelbaren Abruf für die Verbundteilnehmer bereitgehalten werden,
- Zentraldateien, in die das BKA selbst die von anderen Behörden übermittelten Daten als Zentralstelle einspeichert und anderen Behörden gegebenenfalls im automatisierten Abruf nach § 10 Abs. 7 BKAG bereitstellt,
- Amtsdateien, die das BKA zur Erfüllung seiner spezifischen Aufgaben ohne Beteiligung anderer Dienststellen führt.

Für die in den Dateien gespeicherten Daten bestehen jeweils unterschiedliche Speicherfristen (vgl. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BKAG). Eine Frist, an dem eine gesamte Datei zu löschen ist, sieht das Gesetz nicht vor. Allerdings ist immer wieder die Notwendigkeit der Weiterführung einer Datei zu überprüfen (§ 34 Abs. 4 BKAG).

- a) Welche Behörden dürfen auf diese Dateien zugreifen?

Bei den Verbunddateien im polizeilichen Informationssystem ist der Kreis der Verbundteilnehmer, d. h. die jeweiligen Polizeibehörden und innerhalb derer die zugriffsberechtigten Organisationseinheiten, für jede Datei gesondert in der Errichtungsanordnung festzulegen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 BKAG). Verbundteilnehmer können außer dem BKA und den Landeskriminalämtern sonstige Polizeibehörden der Länder, die Bundespolizei, die mit der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben betrauten Behörden der Zollverwaltung und das Zollkriminalamt sein (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BKAG).

Dateien, die das BKA zum Zwecke der Wahrnehmung seiner polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung (§ 4 BKAG) nach den Vorschriften der StPO (vgl. §§ 483 ff.) führt, können ebenfalls als Verbunddateien ausgestaltet sein. Die Festlegung der teilnehmenden Behörden richtet sich hier nach dem Einzelfall. Daten in einer solchen Strafverfahrensdatei sind mit Erledigung des Verfahrens zu löschen (§ 489 Abs. 2 Nr. 1 der Strafprozessordnung – StPO).

Die Übermittlung der in Zentraldateien gespeicherten Daten durch das BKA an andere Polizeien des Bundes und der Länder richtet sich nach § 10 Abs. 1 BKAG. Eine Übermittlung an andere Behörden und öffentliche Stellen ist unter den Voraussetzungen von § 10 Abs. 2 BKAG zulässig. § 10 Abs. 7 BKAG enthält eine Sonderregelung für Fälle der Übermittlung personenbezogener Daten

im automatisierten Abrufverfahren; diese lesenden Zugriffe auf Zentraldateien dürfen nur zur Erfüllung vollzugspolizeilicher Aufgaben eingerichtet werden, soweit dies unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wegen der Vielzahl der Übermittlungen oder wegen der besonderen Eilbedürftigkeit angemessen ist. Regelungen für die Übermittlung finden sich darüber hinaus auch in anderen Gesetzen (vgl. § 18 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG).

Auf die Amtsdateien des BKA erhalten andere Behörden keinen Zugriff.

- b) Welche Behörden sind verpflichtet, Daten für diese Dateien zu übermitteln?

Nach § 13 Abs. 1 BKAG sind die Landeskriminalämter und von diesen bestimmte andere Polizeidienststellen sowie die Polizeien des Bundes (der Zoll nur, soweit er Aufgaben nach § 68 des Bundespolizeigesetzes – BPolG – wahrnimmt) verpflichtet, dem BKA die zur Erfüllung seiner Aufgaben als Zentralstelle erforderlichen Informationen zu übermitteln. Im Rahmen der Verbunddateien sind die Verbundteilnehmer berechtigt, Daten zur Erfüllung des § 13 BKAG im automatisierten Verfahren einzugeben. Ansonsten erfolgt die Anlieferung der Informationen konventionell und nicht in Bezug auf jeweils eine bestimmte Datei.

- c) Welche Behörden dürfen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen Daten für diese Dateien auf Anfrage zur Verfügung stellen?  
d) Welche Behörden dürfen auf eigene Initiative Daten für diese Dateien zur Verfügung stellen?

Behörden und sonstige Stellen können dem BKA in seiner Zentralstellenfunktion entsprechende Daten übermitteln (§ 13 Abs. 5 BKAG). Werden dem BKA Daten in seiner Funktion als Strafverfolgungsbehörde (§ 4 BKAG) übermittelt, so richtet sich die Übermittlung der Daten an das BKA nach den Regelungen der StPO. Regelungen zur obligatorischen oder fakultativen Datenübermittlung an das BKA sind auch in zahlreichen anderen Gesetzen enthalten (vgl. § 20 BVerfSchG, § 9 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst – BNDG, § 11 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst – MADG, § 33 des Zollfahndungsdienstgesetzes – ZfDG). Die so erhaltenen Daten werden dann vom BKA in die jeweils relevante(n) Datei(en) eingestellt.

2. Welche Dateien bestehen derzeit beim Bundesamt für den Verfassungsschutz, die der Beobachtung extremistischer oder terroristischer Organisationen oder Einzelpersonen dienen (bitte Auflistung mit Datum der Einrichtung der Dateien, Rechtsgrundlage, Zweck, Zahl der Datensätze, Speicherfrist, ggf. Aufhebung und Löschung der Datei)?
- a) Welche Behörden dürfen auf diese Dateien zugreifen?  
b) Welche Behörden sind verpflichtet, Daten für diese Dateien zu übermitteln?  
c) Welche Behörden dürfen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen Daten für diese Dateien auf Anfrage zur Verfügung stellen?  
d) Welche Behörden dürfen auf eigene Initiative Daten für diese Dateien zur Verfügung stellen?

Im Rahmen ihrer Aufgaben, einerseits sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zu sammeln und auszuwerten, die sich auf Bestrebungen und Tätigkeiten gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) beziehen, und andererseits bei Sicherheitsüberprüfungen von

Personen mitzuwirken (§ 3 Abs. 2 BVerfSchG), führen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten gemäß § 5 BVerfSchG das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS) als gemeinsame Datei im Sinne des § 6 BVerfSchG. Das NADIS dient als automatisiertes Hilfsmittel der Aktenregistratur (sog. Hinweisdatei). Es enthält neben den Aktenzeichen der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde personenbezogene Grunddaten, wie z. B. Namen, Vornamen, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift. Die Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten ist in § 12 BVerfSchG sowie ergänzend in entsprechenden „Dateianordnungen“ und „Richtlinien“ geregelt. Zugriffsberechtigt sind nur die Verfassungsschutzbehörden.

Entsprechend einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992 werden die Gesamtzahl der personenbezogenen NADIS-Speicherungen und der Anteil der auf Sicherheitsüberprüfungen entfallenden Speicherungen seit 1993 jährlich im Verfassungsschutzbericht veröffentlicht. Anfang 2006 waren von Bund und Ländern gemeinsam im NADIS 1 034 514 personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 593 333 Eintragungen (57,4 Prozent) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (vgl. Verfassungsschutzbericht 2005, Vorabfassung, S. 9).

Darüber hinaus bestehen beim BfV weitere Dateien, die aber nicht als gemeinsame Dateien mit anderen Sicherheitsbehörden betrieben werden und auf die andere Sicherheitsbehörden (außerhalb des Verfassungsschutzverbundes) auch keinen Zugriff haben.

Zu Existenz, Art und Umfang von VS-eingestuften Dateien des BfV nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nur gegenüber den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung. Angaben zu den Dateien und den nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA)“ vom 31. März 2006 eingestuften „Dateianordnungen“ können ausschließlich in dem dafür zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages gemacht werden.

3. Welche Dateien mit Inlandsbezug bestehen derzeit beim Bundesnachrichtendienst, die der Beobachtung extremistischer, terroristischer und völkerverständigungswidriger Organisationen und Einzelpersonen dienen (bitte Auflistung mit Datum der Einrichtung der Dateien, Rechtsgrundlage, Zweck, Zahl der Datensätze, Speicherfrist, ggf. Aufhebung und Löschung der Datei)?

Einzelheiten zu den VS-eingestuften Dateien des Bundesnachrichtendienstes (BND) können nur gegenüber den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages erörtert werden. Der BND unterliegt insoweit der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Zu den Teilfragen a bis d gilt generell in Bezug auf BND-Dateien Folgendes:

- a) Welche Behörden dürfen auf diese Dateien zugreifen?

Ein direkter Zugriff anderer Behörden auf solche internen Dateien des BND erfolgt nicht. Informationen und Erkenntnisse aus solchen Dateien des BND fließen (in Auszügen) in die regelmäßige und aktuelle Berichterstattung des BND gemäß § 12 BNDG sowie in den fachspezifischen Erkenntnisaustausch des BND gemäß § 9 BNDG ein.

- b) Welche Behörden sind verpflichtet, Daten für diese Dateien zu übermitteln?

Eine Übermittlungspflicht anderer Behörden an den BND besteht nur im Rahmen des § 8 Abs. 2 Satz 1 BNDG.

- c) Welche Behörden dürfen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen Daten für diese Dateien auf Anfrage zur Verfügung stellen?

Der BND darf gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BNDG jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Soweit diese Informationen der Zweckbestimmung der jeweiligen Dateien unterfallen, können diese Daten dort gespeichert werden.

- d) Welche Behörden dürfen auf eigene Initiative Daten für diese Dateien zur Verfügung stellen?

Die Behörden des Bundes und die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus gemäß § 8 Abs. 1 BNDG Informationen im Rahmen der genannten Bestimmung an den BND übermitteln; Gleiches gilt für die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, für die Polizeien gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BNDG. Soweit diese Informationen der Zweckbestimmung der jeweiligen Dateien unterfallen, werden die übermittelten Daten dort gespeichert.

4. Welche Dateien bestanden oder bestehen bei anderen Behörden und Einrichtungen des Bundes, in denen Daten zum Zweck der Terrorismusbekämpfung, der Gefahrenabwehr usw. gesammelt, gespeichert und ausgewertet wurden bzw. werden (bitte Auflistung mit Datum der Einrichtung der Dateien, beteiligte Behörden bzw. Einrichtungen, Rechtsgrundlage, Zweck, Zahl der Datensätze, Speicherfrist, ggf. Aufhebung und Löschung der Datei)?

Die Bundespolizei verfügt über keine eigenen Dateien mit dem Zweck oder Bezug zur Terrorismusabwehr. Eine Übersicht der zur originären Aufgabenwahrnehmung bestehenden Dateien findet sich in Anlage 4.

Die Zollverwaltung verfügt ebenfalls über keine eigenen spezifischen Dateien zu den genannten Zwecken; allerdings hat sie Dateien zu Zollzwecken eingerichtet, aus denen Anhaltspunkte gewonnen werden können, die auf mögliche Terrorismusrelevanz hindeuten – etwa zur Frage der Finanzierung von Aktivitäten durch Personen oder Vereinigungen, die im Verdacht stehen, internationalen Terrorismus finanziell zu unterstützen (Anlage 5).

Einzelheiten zu den VS-eingestuften Dateien des MAD können nur gegenüber den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages erörtert werden.

5. Welche gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen bestehen für die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten auf Bundes- und Landesebene, und was ist ihr wesentlicher Inhalt (bitte Auflistung mit Ort der Veröffentlichung)?

Gesetzliche Grundlagen zur Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten finden sich u. a. in § 18 Abs. 1 und 3, § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 BVerfSchG, § 8 Abs. 1 und 2, § 9 BNDG, § 4 Abs. 4, § 7 Artikel-10-Gesetz, § 10 Abs. 1 bis 3, § 11 MADG, § 33 Zollfahndungsdienstgesetz, § 10 Abs. 2 BKAG, § 32 Abs. 2

BPolG. Auskünfte zu landesgesetzlichen Vorschriften fallen nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

6. Welche Einrichtungen, Koordinierungsgruppen, „information boards“ etc. bestehen und bestanden beim BKA oder im Bundesministerium des Innern zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus mit welcher konkreten Zielsetzung und unter Beteiligung welcher Behörden?

Zu den „information boards“ hat das Bundesministerium des Innern (BMI) bereits mit Schreiben vom 10. April 2006 des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Altmaier an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages ausführlich berichtet („Bericht über Information-Boards als Instrumente der Kooperation zwischen Polizei, Nachrichtendiensten und anderen in und zwischen Bund und Ländern“ (VS-NfD). Hierauf wird verwiesen.

In Ergänzung dazu ist auf folgende im Zeitraum seit dem 11. September 2001 bestehenden Einrichtungen oder Koordinierungsgruppen beim BKA bzw. im BMI zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus hinzuweisen:

1. Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus (KG IntTE): Die KG IntTE wurde auf Beschluss des Arbeitskreises II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit einer ständigen Bewertung und Fortschreibung des Lagebildes, der Entwicklung alternativer Lageszenarien und der Empfehlung bundesweit abgestimmter polizeilicher Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung beauftragt. Außer dem BKA können neben den Innenministerien des Bundes und der Länder, Vertreter von Landeskriminalämtern und Landesdatenschutzbeauftragten, die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und der Generalbundesanwalt an der KG IntTE teilnehmen.
2. Behördenübergreifende Expertenkommission Konsultation zentraler Behörden bei der Erteilung von Visa gemäß Artikel 17 Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens: Die Kommission wurde vom BMI gebeten, im Wege eines gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches über die Prüfstrategien der beteiligten Sicherheitsbehörden eine fortlaufende Verbesserung der Durchführung des Konsultationsverfahrens zu fördern, um so die Sicherheit der Bundesrepublik und des Schengen-Gebietes zu erhöhen. Neben BKA, sind das Auswärtige Amt, das BfV, der BND, der MAD, das Zollkriminalamt und das Bundesverwaltungsamt beteiligt.

Im BMI wird die Terrorismusbekämpfung durch eine eigens hierfür eingerichtete Unterabteilung koordiniert.

7. Inwiefern sieht die Bundesregierung im Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten eine Schranke für eine effektive Bekämpfung des Terrorismus?

Die Bundesregierung sieht im Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten keine Schranke für eine effektive Bekämpfung des Terrorismus; Trennungsgebot und eine effektive Terrorismusbekämpfung bilden keinen Gegensatz.

8. a) Sieht die Bundesregierung das Trennungsgebot bereits dann als erfüllt, wenn Polizei und Geheimdienste auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage handeln?
- b) Sieht die Bundesregierung das Trennungsgebot bereits dann als erfüllt, wenn Polizei und Geheimdienste mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnissen ausgestattet sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/2420, 1.)?
- c) Welche Schranke setzt nach Ansicht der Bundesregierung das Trennungsgebot dem Austausch von Daten und anderem relevanten Material zwischen Polizei und Geheimdiensten (unbeschadet einer hierfür bestehenden gesetzlichen Grundlage)?
- d) Welche Schranke setzt das Trennungsgebot nach Ansicht der Bundesregierung der operativen Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten (bitte jeweils begründen)?

Das Trennungsgebot, d. h. das Gebot der Trennung von Polizei und Diensten (Verfassungsschutz und Nachrichtendienste) ist als grundlegendes Prinzip in den jeweiligen Fachgesetzen wie dem Bundesverfassungsschutzgesetz (z. B. § 2 Abs. 1 S. 3 und § 8 Abs. 3 BVerfSchG), dem Bundesnachrichtendienstgesetz (§ 1 Abs. 1 Satz 2 und § 2 Abs. 3 BNDG) und dem MAD-Gesetz (§ 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 MADG) einfachgesetzlich geregelt. Danach besteht eine funktionale, organisatorische und kompetenzielle Trennung zwischen der Polizei und den Diensten, die unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen haben, organisatorisch getrennt sein müssen und unterschiedliche Befugnisse gegenüber dem Bürger haben. Das Trennungsgebot schließt hingegen nicht aus, dass Polizei und Dienste zusammenarbeiten und Informationen austauschen.

9. Auf welcher Grundlage und in welchem Umfang stellt bereits jetzt der Bundesnachrichtendienst geheimdienstlich gewonnene Erkenntnisse auf eigene Initiative oder pflichtgemäß den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung?

Grundlage für die Übermittlung geheimdienstlich gewonnener Erkenntnisse an Strafverfolgungsbehörden sind § 9 BNDG sowie §§ 4, 7 und 8 des Artikel-10-Gesetzes (G 10).

Gemäß § 9 Abs. 3 BNDG muss der BND von sich aus an die Staatsanwaltschaften und Polizeien die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Staatsschutzdelikte sind die in § 74a des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 120 GVG genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b und c GG genannten Schutzgüter gerichtet sind. Daneben darf der BND gemäß § 9 Abs. 1 BNDG Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt.

Nach § 7 Abs. 4 G 10 dürfen personenbezogene Daten, die durch eine strategische Beschränkungsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Satz 1 G 10 vom BND erhoben worden sind, zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen (§ 7 Abs. 4 Nr. 1 G 10) oder bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 G 10), dass jemand eine Katalogstrafat des § 7 Abs. 4 G 10 plant oder begeht.

Auch personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Beschränkungsmaßnahme nach § 8 G 10 erlangt wurden, dürfen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die Leib und Leben einer Person im Ausland gefährdet. Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer Individualmaßnahme nach § 3 G 10 erhoben wurden, dürfen gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 G 10 zur Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Katalogstraftaten nach § 3 Abs. 1 G 10 oder § 7 Abs. 4 Satz 1 G 10 an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch die Beschäftigten des BND verpflichtet sind, bei Kenntnis von dem Vorhaben oder der Ausführung einer Katalogstraftat des § 138 Abs. 1 oder 2 StGB erlangen, diese an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Ansonsten würden sie sich nach § 138 StGB strafbar machen.

Zum Umfang der Übermittlungen nimmt die Bundesregierung nur gegenüber den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

10. Teilt die Bundesregierung die Bedenken, die vor dem Hintergrund des Trennungsgebotes gegen die Einrichtung einer Datenbank beim BKA als einer polizeilichen Behörde bestehen, in die von Nachrichtendiensten weit im Vorfeld eines konkreten Tatverdachts erhobene Daten eingespeichert werden?

Bereits die geltenden Übermittlungsvorschriften lassen die Übermittlung von Daten, die die Dienste im Vorfeld erhoben haben, an die Polizei zu. Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für die Verhinderung oder Verhütung von Staatschutzdelikten bestehen, sind die Nachrichtendienste sogar zu einer Übermittlung an die Polizeien verpflichtet (§ 20 Abs. 1 BVerfSchG). Das Trennungsgebot hindert auch grundsätzlich nicht die Speicherung entsprechender Daten in einer gemeinsamen Datei. Vielmehr kommt es auf die konkrete rechtliche Ausgestaltung von gemeinsamen Dateien an. Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz), den die Bundesregierung am 20. September 2006 beschlossen hat (Bundratsdrucksache 672/06), trägt dem Trennungsgebot Rechnung.

11. In welchem Umfang verfügen BKA und Bundespolizei bereits heute über nachrichtendienstliche Befugnisse (Einsatz von V-Leuten, verdeckter Einsatz von technischen Mitteln für Lausch- und Spähangriffe, längerfristige Observationen etc.)?

Das BKA verfügt über polizeiliche Befugnisse, die sich für die Ermittlungszuständigkeiten nach § 4 BKAG – ebenso wie für jede andere Polizei im Rahmen der Strafverfolgung auch – aus der Strafprozessordnung ergeben.

Darüber hinaus hat das BKA folgende Befugnisse für verdeckte Maßnahmen nach § 16 BKAG (Einsatz technischer Mittel zur Eigensicherung der eingesetzten Personen) sowie nach § 23 BKAG zum Schutz der Mitglieder der Verfassungsorgane (längerfristige Observation, Einsatz technischer Mittel außerhalb von Wohnungen, Einsatz von Vertrauenspersonen). Ferner enthält das Zeugenschutzharmonisierungsgesetz Befugnisse zum Schutz gefährdeter Zeugen (Aufgabe aus § 6 BKAG).

Die Bundespolizei verfügt ebenfalls nicht über nachrichtendienstliche, sondern nur über polizeiliche Befugnisse. Ein Einsatz verdeckter Ermittler ist nach dem Bundespolizeigesetz nicht zulässig. Besondere Mittel der Datenerhebung nach



§ 28 des Bundespolizeigesetzes sind auf die Erfüllung polizeilicher Aufgaben beschränkt. Soweit die Bundespolizei das Bundesamt für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funktechnik unterstützt, richtet sich die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz und darf nicht mit der Erfüllung polizeilicher Aufgaben verbunden werden (§ 10 Abs. 2 BPolG).

Anlage 1 – Liste der Verbunddateien (Stand: September 2006)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck / Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
AFIS-P	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG	Personenidentifizierung	16.12.1993	3,3 Mio
APOK	§ 8 BKAG	Aufklärung/vorbeugende Bekämpfung von Straftaten der Organisierten Kriminalität	01.01.1990	281.240
APR	§ 8 BKAG	Aufklärung/Verhütung von Straftaten nach dem BtmG/GÜG	02.03.1993	538.503
AUSWERTUNG RG	§ 8 BKAG	Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität	02.04.2001	397.563
DEO (DOK-EUROPA-OST)	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Eigentumskriminalität	09.05.1997	463.447
Datenbank für digitalisierte Fingerabdrücke - A	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG § 16 Abs. 3-6 AsylVfG	Speicherung der vom BAMF aufgenommenen Fingerabdrücke von Asylantragstellern	08.03.2004	Gesamt:
Datenbank für digitalisierte Finger- und Handflächenabdrücke - P	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG	Speicherung der von Polizei/BPol/Zoll/ BKA aufgenommenen Finger- und Handflächenabdrücke	08.03.2004	1.289.806
DNA-Analyse-Datei	§§ 8 Abs. 1, 3 und 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG § 81 g Abs. 5 StPO	Vorsorge für die künftige Verfolgung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung (vgl. § 81 g Abs. 5 StPO)	17.04.1998	1.018.815
DOMESCH	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Schleusungs- und Dokumentenkriminalität sowie des Menschenhandels	02.04.2001	1.169.101
ERKENNUNGSDIENST	§ 8 BKAG	Nachweis von Fingerabdrücken, Lichtbildern und Personenbeschreibungen und Informationen über erkenntungsdiensliche Behandlungen	02.09.1985	5.786.990
FALSCHGELD	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Falschgeldkriminalität	24.04.2001	1.058.600

<sup>1</sup> Innerhalb der Frist war es nur möglich, die Anzahl der Datensätze von Dateien auf zentralen Servern zu ermitteln.

Falldatei Rauschgift - FDR	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	07.07.1983	740.257
FEDOK	§ 8 BKAG	Finanzermittlungen	05.01.2000	7.435
FIT (Fundstellennachweis islamistischer Terrorismus)	§ 7 Abs. 1 BKAG	Fundstellennachweis, der die präventiven personenbezogenen Erkenntnisse des Bundes und der Länder im Phänomenbereich des Islamistischen Terrorismus vernetzt	27.02.2003	13.912
FUSION	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Rockerkriminalität	17.08.2000	38.644
FUZ	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit der Fälschung unbarer Zahlungsmittel	04.12.2004	16.214
GELDWÄSCHE	§ 8 BKAG	Bekämpfung der Geldwäsche	29.06.2000	255.881
GEWALTÄTÄTER LINKS	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten - Phänomenbereich "links"	23.01.2001	1.292
GEWALTÄTÄTER PERSONENSCHUTZ	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifenden Bezügen oder von erheblicher Bedeutung zum Nachteil von gefährdeten Personen	20.10.2004	60
GEWALTÄTÄTER POLITISCH MOTIVIERTER AUSLÄNDERKRIMINALITÄT	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten - Phänomenbereich "Politisch motivierte Ausländerkriminalität"	23.01.2001	298
GEWALTÄTÄTER RECHTS	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten - Phänomenbereich "rechts"	23.01.2001	1.814
GEWALTÄTÄTER SPORT	§ 8 BKAG	Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen	12.01.2001	9.284
HAFTDATEI	§ 9 Abs. 2 BKAG	Nachweis über Personen, die sich aufgrund richterlich angeordneter Freiheitsentziehung wegen einer rechtswidrigen Tat in behördlichem Gewahrsam befinden	10.11.1993	99.664
INNERE SICHERHEIT	§ 8 BKAG	Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten, die länderübergreifende, internationale oder erhebliche Bedeutung haben	17.04.1980	1.451.605
KRIMALAKTENNACHWEIS - KAN	§ 8 BKAG	Nachweis von Kriminalakten, die beim Bund und bei den Ländern angelegt sind über Beschuldigte oder sonst	22.03.1983	3.591.360

			tatverdächtige Personen wegen schwerer oder überregional bedeutsamer Straftaten			
KFZ	§ 8 BKAG		Bekämpfung der internationalen KFZ-Kriminalität	23.02.2000	2.503	
KINDERPORNOGRAFIE	§ 8 BKAG		Bekämpfung der Kinderpornografie - Aufklärung und/oder Verhütung von Straftaten mit länderübergreifenden bzw. internationalen Bezügen oder von Straftaten mit erheblicher Bedeutung	02.10.2000	318.527	
KORRUPTION	§ 8 BKAG		Erfassung aller bekannt gewordenen Fälle von Korruptionsstrafaten, um Organisationsformen der Korruptionskriminalität darstellen zu können	29.10.1997	7.372	
NSIS-PERSONENFAHNDUNG	Art. 92 Abs. 2, Art. 94 und Art. 108 SDÜ i.V.m. Art. 6 Nr. 1. des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen		SIS-Fahndung nach Personen (Artikel 95 bis 99 SDÜ)	28.09.1993	1.266.826	
NSIS-SACHFAHNDUNG	Art. 92 Abs. 2, Art. 94 und Art. 108 SDÜ i.V.m. Art. 6 Nr. 1. des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen		SIS-Fahndung nach Sachen (Artikel 100 SDÜ)	08.09.1993	15.548.506	
PERSONENFAHNDUNG	§ 8 BKAG § 9 Abs. 1, 3 BKAG § 15 BKAG		Fahndung nach Personen zur Festnahme/Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsermittlung, Polizeilichen Beobachtung, Überwachung im Rahmen der Führungsaufsicht und Überwachung nach zollrechtlichen Bestimmungen	10.11.1993	865.296	
SACHFAHNDUNG	§ 8 Abs. 4 BKAG § 9 Abs. 1 BKAG		Fahndung nach Sachen	02.09.1985	10,6 Mio.	
VERMI / UTOT	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG		Ermittlung Vermisster sowie Identifizierung unbekannter Toter (Leichen und Leihenteile) und unbekannter hilfloser Personen	11.02.1983	30.491	
ViCLAS	§ 8 BKAG		Violent Crime Linkage Analysis System - Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltverbrechen, Erkennen von	07.06.2000		

		Tatzusammenhängen bei Gewaltdelikten		
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Geldwäsche	10.03.2005	653.744
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht des Mordes	12.07.2004	653.744
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Förderung der Prostitution, des Menschenhandels und der Zuhälterei	07.09.2004	13.358
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der landesverräterischen und geheimdienstlichen Agententätigkeit	08.05.2006	
	(§§ 483, 486 StPO)	Falschgeldverbreitung	26.11.2004	257
	(§§ 483, 486 StPO)	Verstoß gegen § 129b StGB	17.04.2004	11.540
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Geldwäsche	20.05.2005	
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Geldwäsche	02.05.2005	
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht des versuchten Landesverrates, Verstoß gegen das KWKG	26.01.2005	9.440
	(§§ 483, 486 StPO)	Computersabotage und Datenveränderung gemäß § 303 b StGB	14.10.2004	51
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Geldwäsche	31.05.2005	
	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Mord und Angriffen auf den Luftverkehr	14.09.2001	223.773

<sup>2</sup> Die Bezeichnungen von Dateien zu Ermittlungsverfahren wurden geschwärzt, da sie z.T. Rückschlüsse auf die konkreten Beschuldigten zulassen.

## Anlage 2 - Liste der Zentraldateien (Stand: September 2006)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck / Delikt	Anordnung Datum	Zahl der Datensätze
ABC	§ 8 BKAG	Erfassen aller bekannt gewordenen Fälle der ABC-Kriminalität/Erkennen von Täterzusammenhängen, um den illegalen Handel/Umgang mit radioaktiven, biologischen und chemischen Substanzen zu verhindern	17.02.2005	3.923
ABC-Netzwerk	§ 8 BKAG	Abbildung aller nationalen und internationalen Dienststellen mit ABC-Fachkenntnissen, die ggf. für polizeilich-operative Aufgaben herangezogen werden könnten	14.06.2006	
AFIS-A	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG § 16 Abs. 3-6 AsylVfG	Personenidentifizierung Asylbewerber	03.07.2000	900.000
AUSWERTUNG SEXTOURISTEN	§ 8 BKAG	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Ausland	16.09.2005	
BALKAN	§ 8 BKAG	Bekämpfung Rauschgiftsmuggel und -handel über die Balkanroute	18.08.1989	
BELLA MACCHINA	§ 8 BKAG	Bekämpfung der internationalen Kfz-Kriminalität zwischen Deutschland und Italien	09.02.2006	
BILDDATENBANK KINDERPORNOGRAFIE	§ 8 BKAG	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, der gewerblichen sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Herstellung und Verbreitung von Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB) mit kinderpornografischem Inhalt	25.04.2002	
BKA-Aktiennachweis	§ 8 BKAG	Nachweis von Kriminalakten, die im BKA aufgrund des kriminalpolizeilichen Meldedienstes oder Schriftverkehrs im Zusammenhang mit	29.05.1985	2.353.378

<sup>1</sup> Innerhalb der Frist war es nur möglich, die Anzahl der Datensätze von Dateien auf zentralen Servern zu ermitteln.

			Ermittlungsverfahren, erkennungsdienstlichen Unterlagen, sonstigem polizeilich relevanten Schriftverkehr angelegt werden, wenn sie nicht in der Datei Kriminalaktennachweis (KAN) gespeichert sind		
BULGARIEN	§ 8 BKAG		Sonderauswertung bezüglich verschiedener Eurofälschungen mit der Herkunft Bulgarien	14.01.2001	
CAMOUFLAGE	§ 8 BKAG		High Impact Operation als Projekt der EU-Kommission zur Bekämpfung des illegalen Umbaus von Waffen	07.04.2005	
CONTAINER	§ 7 Abs. 1 BKAG		Auswerteprojekt bezüglich des Schmuggels synthetischer Drogen per Seecontainer	16.09.2005	
DABIS	§ 8 BKAG		Bekämpfung islamistischer Terrorismus	23.08.2002	21.197 Personen 3.749 Organisationen
DAREX	§ 8 BKAG		Auswertung von Informationen über Druckerzeugnisse, Handschriften, Abbildungen, Trägermedien (wie Bücher, Musik-CDs, Videokassetten, CD-Roms und DVDs) zur Verfolgung von Straftaten, die meldepflichtig sind i.S.d. Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) sowie nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz	01.11.2002	
FIU-Datei	§ 7 Abs. 1 BKAG § 5 Abs. 3 GwG		Aufgabenwahrnehmung der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) gemäß § 5 GwG/Sammlung und Auswertung der gem. § 11 GwG übermittelten Verdachtsanzeigen	19.08.2002	196.475
FLASH	§ 8 BKAG		Bekämpfung von Eigentumskriminalität begangen durch überörtlich agierende osteuropäische Tätergruppierungen	28.04.2003	
Falldatei BKA FALSCHGELD	§ 8 BKAG		Bekämpfung Falschgeldkriminalität	10.11.1982	

Falldatei BKA GEISELNAHME- ERPRESSUNG-RAUB	§ 8 BKAG	Aufklärung und Verhütung von Geiselnahmen, Erpressungen und Raub	19.05.1992	
Falldatei BKA WAFFEN	§ 8 BKAG	Aufklärung und Verhütung von Straftaten gegen das WaffenG und das KWKG	30.09.1983	
Falldatei BKA TÖTUNGS- und SEXUALDELIKTE	§ 8 BKAG	Aufklärung und Verhütung von Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit	08.01.1987	
G 8	§ 7 Abs. 1 BKAG	Sammlung und Auswertung von Informationen i.Z. mit dem G 8 Gipfel 2007 in Mecklenburg Vorpommern/Erkennen von Gefährdungen	27.04.2006	162
GALAXY	§ 8 BKAG	Bekämpfung des Stoßbetruges	30.08.2006	
GENOZID ZENTRALDATEI	§ 8 BKAG	Arbeitsgrundlage der „Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen“ (ZBKV)/ Gewährleistung der Zusammenarbeit mit internationalen Strafgerichtshöfen	30.11.2005	
IgaSt	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung von Informationen zu international agierenden gewaltbereiten Störern im Themenzusammenhang "Globalisierung"/Verhütung und Aufklärung von Straftaten	21.07.2003	
InTE-Z	§ 8 BKAG	Bekämpfung des internationalen Terrorismus/Extremismus (Islamismus, PMK Ausländer, Verbrechen gegen die Menschlichkeit)	21.10.2005	7.762 Objekte 17.320 Beziehungen
LANDESVERRAT	§ 8 BKAG	Verhütung und Aufklärung von Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, Agententätigkeit zu Sabotagezwecken u.a.	23.01.2006	176.250
MALATOK	§ 8 BKAG	Bekämpfung des Menschenhandels	07.12.1999	
OPERATION BALENO	§ 8 BKAG	Verbreitung von Kinderpornografie im Internet (NL)	10.05.2006	
OPERATION CANDYMAN	§ 8 BKAG	Verbreitung von Kinderpornografie im Internet (USA)	03.08.2005	
OPERATION FALCON	§ 8 BKAG	Verbreitung von Kinderpornografie im Internet (USA)	02.09.2005	



OPERATION ICEBRAKER	§ 8 BKAG	Verbreitung von Kinderpornografie im Internet (It)	03.08.2005	
OPERATION NIEVE	§ 8 BKAG	Verbreitung von Kinderpornografie im Internet (E)	19.05.2006	
OSTRA	§ 8 BKAG	Bekämpfung von Raubstrafaten/Begleitstrafaten durch osteuropäische Straftäter	18.08.2003	
PERSONENLISTE ST-32	§ 7 Abs. 1 BKAG	tabellarische Übersichten aktueller Gefährder, relevanter Personen und Beschuldigter/Grundinformationen (Personalien/Wohnort/Status) zum islamistisch terroristischen Personenpotenzial	09.02.2006	
ReKa	§ 8 BKAG	Projekt "Rechtsextremistische Kameradschaften" - Ziel der Datei ist, Klarheit über Anzahl, Umfang und Organisationsstruktur von Kameradschaften und ähnlichen Gruppierungen zu gewinnen und festzustellen, ob aus den Gruppierungen heraus Straftaten geplant und begangen werden und ob Verbindungen zwischen ihnen bestehen	05.03.2001	
SESTRA	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung der beim BKA im Rahmen der Zentralstellenfunktion bezüglich Sexualstrafatären anfallenden Informationen	27.04.2000	
SUNRISE	§ 8 BKAG	Offene Haftbefehle, Fahndungsregion Thailand	24.08.2001	
TANFOGLIO	§ 8 BKAG	Umbau von Schreckschusspistolen zu scharfen Schusswaffen	19.01.2005	
TATMITTELMELDEDIENST für Spreng- und Brandvorrichtungen	§ 8 BKAG	Sammlung von Daten über Sprengstoff- und Branddelikte	28.07.1988	
TIMESHARING	§ 8 BKAG	Straftaten im Zusammenhang mit Timesharing	17.02.2005	6.525
TURKISH SYDRO CONNECTION	§ 8 BKAG	Herstellung/Verbreitung synthetischer Drogen	03.08.2005	
VERIMOUNT	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung im Bereich Wirtschaftskriminalität (Urheberrechtsverletzung, Lastschriftbetrug, Warenbetrug, Betrug)	19.06.2006	

TEC	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung zu Proliferation, illegalem Technologietransfer.	18.05.1998	20.768
WAFFEN	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung bezüglich des illegalen Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoff	08.06.1998	23.879

Anlage 3 - Liste der Amtsdateien<sup>1</sup> (Stand: September 2006)

Name <sup>2</sup>	Rechtsgrundlage	Zweck / Delikt	Datum der Anordnung	<sup>3</sup> Zahl der Datensätze
[REDACTED]	§ 8 BKAG	Informationen über Druckzeugnisse, Ton- und Bildträger, sonstige Medien, Abbildungen/Erkennen von Straftaten	10.08.2006	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz	11.01.2001	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht des Mordes	29.12.2003	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	18.05.2004	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht des Mord	21.06.2001	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	24.09.2003	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung, Verstoß gegen das BtMG	17.04.2003	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	26.01.2000	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Auswertung der Asservate in Sachen 11.September 2001	29.10.2001	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht der gewerbsmäßige Schleusung	10.03.2004	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung	01.12.1995	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	26.09.2002	
[REDACTED]	§ 483 StPO	Verdacht des internationalen organisierten Rauschgift Handels	14.04.1993	
[REDACTED]	§ 7 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 und Abs. 7 BKAG	Sammlung und Bereitstellung der Daten, die bei der Untersuchung von Ecstasy-Tabletten anfallen	19.03.2004	

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit eigenen Strafverfahren des BKA gemäß § 4 BKAG existieren noch 139 TÜ-Auswertedateien und 511 Tü-Protokolldateien.

<sup>2</sup> Die Bezeichnungen der Dateien wurden geschwärzt, da sie z. T. Rückschlüsse auf die konkreten Beschuldigten zulassen.

<sup>3</sup> Innerhalb der Frist war es nur möglich, die Anzahl der Datensätze von Dateien auf zentralen Servern zu ermitteln.

§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	28.12.2005	
§ 483 StPO	Verdacht des versuchten Mord	03.01.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Volksverhetzung	30.09.2005	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	17.11.1999	
§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	04.10.1991	25.323
§ 483 StPO	Verdacht der Volksverhetzung	30.09.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	02.12.2002	
§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	19.11.1996	
§ 7 Abs. 1 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG	IDKO Südasien/Zuordnung von in der Katastrophenregion aufgefundenen Personaldokumenten und anderen Gegenständen zu ihren (ehemaligen) Eigentümern/ trägt zur Suche nach Vermissten und Identifizierung von unbekanntem Toten bei/Identifizierung ist noch nicht endgültig abgeschlossen	17.01.2005	
§ 483 StPO	Verfolgung von im Ausland begangenen Entführungen, Geiselnahmen und Erpressungen	28.03.2006	
§ 483 StPO	Verdacht der Agententätigkeit/Enttarnung hauptamtlicher ND-Angehöriger des ehemaligen MfS	30.03.1994	147.448
§ 483 StPO	Verdacht des schweren Bandendiebstahls	12.07.2006	983
§ 483 StPO	Verdacht des Mordes	11.11.2003	
§ 483 StPO	Hinweise auf angebliche Schläfer/Gefährder auf einer Festplatte	10.11.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Untreue und Bestechung	26.09.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	23.11.2005	

§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	04.04.2006	
§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	04.04.2006	
§ 483 StPO	Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht	30.11.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung, Computerbetrug und -sabotage, Ausspähen von Daten	18.09.2006	
§ 483 StPO	Verdacht des schweren Menschenhandels	30.08.2000	
§ 483 StPO	Verdacht des schweren Menschenhandels	21.11.2001	
§ 483 StPO	Verdacht der Herstellung und Verbreitung von Falschgeld	13.10.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	17.04.2003	
§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	17.10.1997	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	12.10.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Bestechung	26.09.2005	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	13.09.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der versuchten räuberischen Erpressung	19.12.2002	
§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	27.02.2002	
§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Erkennen potentieller islamistischer Gewalttäter"/Flugdaten	11.01.2004	
§ 483 StPO	Verdacht des erpresserischen Menschenraubes	21.08.1997	
§ 483 StPO	Verdacht der Untreue, Kreditbetrug	04.04.2002	
§ 483 StPO	Verdacht der Untreue, Kreditbetrug	04.04.2002	
§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	01.02.2001	

§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	31.05.2005	
§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	061001	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	24.11.2005	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	18.09.2006	
§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	27.07.2001	
§ 483 StPO	Verdacht des Mordes	27.06.2000	
§ 483 StPO	Verdacht des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern	14.07.2006	207
§ 483 StPO	Verdacht des schweren Menschenhandels	04.04.2006	1.506
§ 8 BKAG	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität mit Bezügen zu extremistisch/terroristisch/islamistischen Täterstrukturen und Geldwäsche	09.11.2005	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	27.09.1999	
§ 483 StPO	Verdacht des internationalen organisierten Handels mit gefälschten Zahlungskarten	13.04.2004	
§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	11.03.2005	
§ 483 StPO	Verdacht des internationalen organisierten Rauschgifthandels	16.07.2002	
§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung	15.11.2000	
§ 483 StPO	Verdacht der Herstellung und Verbreitung von Falschgeld	13.10.2003	
§ 25 Abs. 1 BKAG	Planung, Koordinierung und Durchführung von Personenschutzinsätzen	07.11.1990	
§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung und der Geiselnahme	28.08.1993	122.923
§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	22.02.2006	

	§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Erkennen potentieller islamistischer Gewalttäter"/Geldtransfers	14.03.2005	
	Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 1 BKAG § 29 Abs. 1 BKAG	Durchführung Pilotprojekt „Gesichtserkennung als Fahndungsmittel“	22.12.2005	
	§ 7 Abs. 1 BKAG	Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen zu Personen mit Deutschlandbezug, die nach den Zielvorgaben der Al Qaeda radikalisiert werden	10.02.2006	
	§ 483 StPO	Verdacht des schweren Menschenhandels	21.08.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion	10.04.2000	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	14.11.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht des Anlagebetruges	26.07.2006	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	05.07.2005	
	§ 483 StPO	Verdacht des Rauschgifthandels	17.10.2000	
	§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Erkennen potentieller islamistischer Gewalttäter"/Visadaten	27.08.2004	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz, Schleusung von Ausländern	29.10.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz, gewerbsmäßige Schleusung von Ausländern	29.10.2003	
	§ 25 Abs. 1 BKAG	Aktenauswertung im Rahmen der Bearbeitung gefährdungsrelevanter Sachverhalte im Personenschutz (§ 5 BKAG	03.04.2002	
	§ 8 BKAG	Auswertung der Rauschgiftkriminalität im Bereich Zentralasien/Südwestasien (Goldener Halbmond) und entlang der Balkan-Seidenstraße	21.11.2005	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das Urheber- und Markengesetz	12.05.2003	

[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht des schweren Bandendiebstahls und -hehlerei	19.01.2005	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht der Spionage, des Landesverrates, des illegalen Technologietransfers und der Proliferation	22.02.2006	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht der Steuerhinterziehung	09.04.1999	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	01.09.2004	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	28.07.2005	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht des Missbrauchs öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen mittels Telefonkartensimulatoren und manipulierter Original-Telefonkarten	21.08., 1998	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht der internationalen Kfz-Verschlebung	22.12.2004	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht des erpresserischen Menschenraubes	25.10.2005	
[REDACTED]	§ 7 Abs. 1 BKAG		Auswerteprojekt "Islamischer Terrorismus"		
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	12.07.2004	
[REDACTED]	§ 483 StPO		Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	22.02.2002	



Anlage 4 – Übersicht der Dateien bei der Bundespolizei (Stand: September 2006)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck	aktueller Genehmigungsstand	<sup>1</sup> Zahl der Datensätze
BAN (Bundespolizeiaktennachweis)	§§ 1 bis 7, 12 und 29 BPolG sowie §§ 483 Abs. 3 und 484 Abs. 4 StPO	Nachweis von personenbezogenen Akten, deren Führung bei Dienststellen der Bundespolizei sowie bei den entsprechenden Stellen der mit grenzpolizeilicher Aufgabenerfüllung betrauten Polizeibehörden in den Ländern Bayern, der Hansestadt Hamburg und der Hansestadt Bremen zur Erfüllung der ihnen jeweils obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr erforderlich ist. Regelmäßige Löschung: bei Straftaten und nach Erledigung eigener Fahndungen – 5 Jahre; in allen anderen Fällen (insbesondere Fahndungsersuchen anderer öffentlicher Stellen) – 2 Jahre	26. August 2004	
PAVOS-Zentral (Elektronisches Tagebuch)	§§ 1 bis 7, 12, 13, 23 Abs. 1 Nr. 4, 26 Abs. 1 und 3, 27 Satz 1 Nr. 2, 29 BPolG sowie § 29 Abs. 2 IVm § 12 BPolG und §§ 484 Abs. 4, 483 StPO	Dokumentation von polizeilich relevanten Ereignissen und Tätigkeiten; polizeiliche Vorgangsbearbeitung und Vorgangsverwaltung unter Verwendung elektronischer Formulare; automatisiertes Versenden von Einzeilmularen, aber insbesondere Optimierung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung durch Versendenmöglichkeit zur Abgabe von kompletten Vorgängen an andere Dienststellen der Bundespolizei. Ferner Unterstützung der polizeilichen Auswertung und Statistik (Bereitstellung der Daten für die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ – PKS sowie lokale, regionale und bundesweite Lagebilder) sowie des Meldewesens. Fristgerechte Aktenaussonderung und Datenlöschung durch ein automatisiertes Verfahren (Aussonderungsprüffristen: regelmäßig 2 Jahre)	26. August 2004	
GGFG (Geschützter Grenzfehndungsbestand)	§§ 30, 31 IVm § 2 Abs. 2 Nr. 2b BPolG	Fahndung nach Personen oder Sachen, die von der BPol und / oder den mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden / Dienststellen gesucht werden.	26. August 2004	

<sup>1</sup> Die konkrete Anzahl der Datensätze konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden..

			<p>bei Personenfahndung zum Zwecke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Festnahme,</li> <li>• der Ingewahrsamnahme,</li> <li>• der Kontrolle,</li> <li>• der Zurückweisung,</li> <li>• der Ausreiseuntersagung und</li> <li>• der grenzpolizeilichen Beobachtung,</li> </ul> <p>bei der Sachfahndung zum Zwecke der grenzpolizeilichen Überwachung, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokumenten,</li> <li>• Sichtvermerken,</li> <li>• benutzten oder eingesetzten Kraftfahrzeugen,</li> </ul> <p>die zur Feststellung einer von der Person oder Sache ausgehenden Gefahr dienen.</p> <p>Speicherungsfristen zwischen 6 Monaten (grenzpolizeiliche Beobachtung) und 3 Jahren (Festnahme)</p>		
TaFaS (Taschendiebstahlfahndungssystem)	§§ 1, 3, 12 sowie §§ 21, 29, 32 bis 37 BPolG iVm §§ 161 und 163 StPO	Speicherung, Verarbeitung und Auswertung der bei den Dienststellen über Taschen- und Handgepäckdiebstahl anfallenden personen-, sach- und objektbezogenen Informationen; insbesondere zur weiteren Verfolgung und Verhütung dieser Straftaten (pol. Ermittlungsansätze - insbesondere bei besonderen Tatbegehungsweisen durch arbeitsteilig agierende Tätergruppen - durch Zuordnung von Straftaten nach der Festnahme von Tatverdächtigen und Erkennen von Tatzusammenhängen). Regelmäßige Löschungsfristen: bei Beschuldigten 5 Jahre, bei Tatverdächtigen und Kindern 2 Jahre.	9. Januar 2003		
EAO Video Bahn (Besondere Errichtungsanordnung zur Videoüberwachung auf Bahnanlagen)	§ 29 BPolG	<p>Videodatei zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Aufnahmen im Rahmen der Videoüberwachung auf Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes durch die Bundespolizei.</p> <p>Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• frühzeitiges Erkennen von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung,</li> <li>• zielgerichtete polizeiliche Lagebeurteilung bei gefährlichen Situationen,</li> <li>• geordnetes und zielgerichtetes Heranführen von Einsatzkräften bei entsprechender Lageentwicklung,</li> <li>• Aufklärung unklarer Gefahrenlagen zielgerichtet,</li> </ul>	5. Januar 2006		

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergreifung und Identifizierung von Straftätern und</li> <li>• Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (generalpräventive Wirkung von Überwachungskameras)</li> </ul> <p>Die Datei ermöglicht eine automatisierte offene Videoüberwachung durch permanent aktivierte und anlassbezogen manuell steuerbare Videokameras und lässt dabei auch die retrograde Auswertung von Bildaufzeichnungen ausgewählter Örtlichkeiten zur Aufklärung von Straftaten, Identifizierung und Ergreifung von Straftätern sowie insbesondere bei Auffinden von möglichen unbekanntem Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV-verdächtigen Gegenständen) zu.</p> <p>Prüfristen und Speicherdauer: Grundsätzlich sind die Aufzeichnungen unverzüglich zu vernichten, soweit sie nicht für die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit erforderlich sind.</p>		
--	--	---	--	--

## Anlage 5 – Übersicht der Dateien beim ZKA (Stand: September 2006)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck	aktueller Genehmigungsstand	<sup>1</sup> Zahl der Datensätze
INZOLL (Informations- und Auskunftssystem über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundeszollverwaltung)	§ 3 Abs. 3 und § 11 ZFdG	Informations- und Auskunftssystem über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bundeszollverwaltung. Die Datenbank dient insbesondere der Sammlung von Informationen, die die Zollbehörden zur Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen benötigen. Löschfristen: 6 Monate bis 10 Jahre.	15. April 2004	
EURIS (Erfassungs- und Recherchesystem der Informationsgewinnungssachgebiete)	§§ 3 Abs. 1 und 3, 7, 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6, 11 - 13, 17, 24 Abs. 2 und 27 ZFdG, §§ 208 und 404 AO	Unterstützung der Informationssachgebiete der Zollfahndungsämter bei der offenen Informationsgewinnung. Löschfristen: je nach betroffenem Personenkreis 1 bis 10 Jahre.	15. April 2004	
VHG (Verdachts-Hinweise-Geldwäsche)	§§ 10 und GwG, §§ 12a i.V.m. § 12d FVG, § 5a Abs. 1 und 4 FVG und §§ 12 - 15 BDSG	Verzeichnis der Verdachtsanzeigen der nach dem GwG verpflichteten Institute und Spielbanken und zuständigen Behörden. Löschfristen: 6 Jahre	15. April 2004	
COLUMBUS (Informationsdatei auf Basis von OSIRIS auf dem Gebiet der Bekämpfung der Verbrauchsteuerhinterziehung und -hehlerei)	§§ 3, 4, 7, 8, 10, 11, 15, 17 - 22 ZFdG, §§ 208, 404 AO i.V.m. § 483 ff StPO	Aufklärung, Verhütung und Verfolgung von Steuerstrafataten auf dem Gebiet der Verbrauchsteuerhinterziehung und -hehlerei. Löschfristen: 2 - 10 Jahre.	5. Dezember 2005	
CARGO-INFO (Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zum Luftfracht-, Express-, Kurier- und Luftpostverkehr)	§§ 3, 7, 8, 15, 17 ZFdG, § 21 BtMG	Erkennen von relevanten Personen, Personengruppen, Institutionen, Objekten und Sachen, Erkennen von Verflechtungen, organisatorischen Strukturen von Personengruppen. Löschfristen: längstens 10 Jahre.	28. Juni 2006	
MAR/YACHT-INFO (Erstellung zollspezifischer Analysen mit	§§ 3, 7, 8, 15, 17 ZFdG, § 21 BtMG	Verfolgung und Verhinderung von Zuwiderhandlungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr zur See.	28. Juni 2006	

<sup>1</sup> Die konkrete Anzahl der Datensätze konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden..

<p>Bezug zum gewerblichen und nichtgewerblichen Seeverkehr)</p> <p>BALKAN-INFO (Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zur Balkanroute innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des ZfDG)</p>	<p>§§ 3, 7, 8, 15, 17 ZFdg, § 21 BtMG</p>	<p>Löschfristen: 1 – 10 Jahre.</p> <p>Erstellung zollspezifischer Analysen mit Bezug zur Balkan-Route, Zentralstellenaufgabe nach dem ZFDG im Auftrag der Weltzollorganisation.</p> <p>Löschfrist der Daten: Längstens 10 Jahre.</p>	<p>28. Juni 2006</p>	
<p>BAROK-W (Bundesweite Arbeits- und Recherchedatei im Bereich der Organisierten Kriminalität)</p>	<p>§§ 3, 4, 7, 15 - 22, 26 ff ZFdg, §§ 208, 404 AO, i.V.m. § 483 ff StPO</p>	<p>Informationen, zu denen von den OK-Sachgebieten der Zollfahndungsämter geführten Verfahren bzw. vorliegenden Erkenntnisse.</p> <p>Löschfrist: 2 – 10 Jahre</p>	<p>15. April 2004</p>	
<p>SAMBA (Sammlung aller Meldungen und Berichte Außenwirtschaft)</p>	<p>§§ 3, 4 und 9 ZFdg</p>	<p>Erfüllung der Aufgaben als Zentralstelle und eigener Aufgaben des ZKA im Bereich der Außenwirtschaftsüberwachung.</p> <p>Löschfrist: 3 – 10 Jahre.</p>	<p>15. April 2004</p>	
<p>KOBRA (Kontrolle bei der Ausfuhr)</p>	<p>§§ 3 und 4 ZFdg</p>	<p>Dient der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs gem. § 4 Abs. 2 ZFdg, zur Verhinderung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen im Bereich des Außenwirtschaftsrechts.</p> <p>Löschfrist: 5 Jahre.</p>	<p>27. April 2006</p>	





